



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Geschlossene Heimunterbringung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - werden für die so genannte geschlossene Heimunterbringung keine gesonderten statistischen Daten erhoben.

Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, die für die erzieherischen Hilfen zugunsten von Kindern und Jugendlichen allein und eigenverantwortlich zuständig sind, haben auf freiwilliger Basis der Landesregierung die entsprechenden Angaben übermittelt.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein sind derzeit bzw. waren in den Jahren 2000 und 2001 in geschlossenen Heimen außerhalb Schleswig-Holsteins untergebracht?

Antwort zu Frage 1:

Derzeit sind keine Kinder und Jugendlichen in so genannten geschlossenen Heimen außerhalb Schleswig-Holsteins untergebracht.

In den Jahren 2000 und 2001 waren es insgesamt drei Fälle.

2. In welchen geschlossenen Einrichtungen anderer Bundesländer sind derzeit bzw. waren in den Jahren 2000 und 2001 Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein untergebracht?

Antwort zu Frage 2:

Die drei Kinder/Jugendlichen waren in einer Einrichtung in Baden-Württemberg untergebracht, die wegen der geringen Zahl der Fälle aus Gründen des Datenschutzes nicht genannt werden kann.